



Selektions-Richtlinie Luftdruckwaffen 10m

Europameisterschaften Tallinn/EST 2023



Ausgabe 01.12.2022 – V2

Der Bereich Spitzensport erlässt für die Europameisterschaften Luftdruckwaffen 10m Tallinn/EST 2023 folgende Selektions-Richtlinien:

1. Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

1.1 Selektionszeitraum: 23.01.2022 – 22.01.2023

1.2 Wettkämpfe welche Aufnahme finden, im «Swiss Shooting Jahres-Ranking» (SSJ) Elite und Junioren;

- Shooting Master, Schweizermeisterschaften
- Rifle Trophy
- RIAC Luxembourg, Pistole und Gewehr
- IWK Berlin
- GP Pilsen
- Junioren Hopes Pilsen
- Junioren Alpencup
- Junioren Weltcup
- IJWK-Luzern
- EM / WM / Weltcup Elite / Olympische Spiele, Q1 und Q2 und RPO-Starts
- Weltcup Finale
- IWK, IJWK-Wettkämpfe und interne Wettkämpfe (Ersatz-Wettkämpfe) welche zusätzlich eingeplant wurden durch den Bereich SpS/NWF

2. Selektionskriterien

2.1 Hauptkriterien

Folgende Hauptkriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

2.1.1 Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite und/oder Junioren, **50% oder mehr** der maximalen möglichen Punktzahl in der jeweiligen Disziplin erreicht haben,

2.1.2 Gruppe 2 (Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite und/oder Junioren, **25% oder mehr** der maximalen möglichen Punktzahl in der jeweiligen Disziplin erreicht haben.

2.1.3 Gruppe 3 (Athlet*innen für Einsatz in den Mannschaftsdisziplinen):

Für eine Selektion in den Mannschaftsdisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite und/oder Junioren, **10% oder mehr** der maximalen möglichen Punktzahl in der jeweiligen Disziplin erreicht haben und **mindestens drei** Athleten*innen die Kriterien der Gruppe 1, Gruppe 2 oder Gruppe 3 erfüllt haben. Bei vorhandenen freien Startplätzen, kann ein Gruppe 3 Athlet*in auch in den Einzel-Disziplinen eingesetzt werden.

Das Erreichen der Hauptkriterien, 2.1.1, 2.1.2 oder 2.1.3, bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Europameisterschaften Tallinn 2023.

2.1.4 Gruppe 1 Athlet*innen werden in erster Priorität in den Selektionen behandelt.

2.1.5 Gruppe 2 Athlet*innen werden in zweiter Priorität in den Selektionen behandelt.

2.2 Zusatzkriterien

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen innerhalb der gleichen Gruppe als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Selektionsgremium SSV aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen selektioniert werden:

- Formkurve
- Commitment
- Langzeit Aufenthalt am NLZ oder in einer vergleichbaren professionellen Struktur
- Potenzial zum Gewinn eines Quotenplatzes für Paris 2024
- Potenzial zum Gewinn eines Quotenplatzes für die European Games Krakau/POL 2023
- Diplom-Potenzial im Hinblick auf die olympischen Spiele Paris 2024
- Langfristige Planung, u.a. olympische Spiele Los Angeles 2028
- Möglichkeit einer Top-8 Klassierung zusammen mit dem Team

3. Besondere Bestimmungen

- 3.1 Es können nur Athleten*innen an den EM-Selektionen teilnehmen, welche in einem SSV Kader T3, T3-Ü, T4, T4-J, E1, E2 oder Mastery eingestuft sind.
- 3.2 Um selektioniert zu werden, müssen die T3 Athleten*innen mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben.
- 3.3 Um selektioniert zu werden, müssen die T4-J Athleten*innen mindestens das 14. Lebensjahr erreicht haben.
- 3.4 In den Elite Disziplin können maximal drei Athleten*innen an den Europameisterschaften eingesetzt werden. Bei Möglichkeit werden RPO-Starts geprüft, um bei Bedarf eine strategische Selektion vornehmen zu können.
- 3.5 In den Junioren Disziplin können maximal fünf Athleten*innen starten an den Europameisterschaften. Davon müssen zwei Athleten*innen U18 sein am offiziellen Starttag der EM-Tallinn.
- 3.6 Welche Athleten*innen in den Mix-Disziplinen eingesetzt werden, entscheidet das Selektions-Gremium, aufgrund des Potenzials und dem Formstand in den Einzel-Disziplinen.
- 3.7 Das Swiss Shooting Jahresranking (SSJ) wird Anhand der «Punktetabelle Swiss Shooting Jahres-Ranking - Saison 2022/23» berechnet, gemäss dem Weltstand per 30. September 2022. Das SSJ ist ab Anfang Februar 2023 im Force8 einsehbar.

4. Fehlendes Commitment und Integrität

Fehlt das Commitment des Athleten, ist die Integrität in Frage gestellt, kann das Selektions-Gremium diese Athleten*innen aus den Selektionen ausschliessen.

5. Fehlender Formstand

Zeigt die Leistungsformkurve unmittelbar vor der Selektion nach unten, kann wegen Krankheit, Unfall, ungünstiger Arbeitszeiten oder fehlenden Schullösungen (u.a. Prüfungen) nicht gemäss den Vorgaben trainiert werden, wird dadurch der Wettkampf und/oder die Vorbereitung erheblich gestört, stehen sonstige Vorkommnisse im Raum welche den Formstand beeinträchtigen, kann das Selektions-Gremium, trotz Erreichen der Hauptkriterien, eine Selektion für die Athleten*innen ausschliessen.

6. Selektionsgremium SSV

Das Selektionsgremium SSV setzt sich zusammen aus:

- Christoph Dürr, Athleten*innen-Vertreter, Präsident Swissshooting_Athletes_Club
- Claudia Loher, Leiterin Abteilung NWF
- Heidi Diethelm, Leiterin Abteilung Pistole
- Enrico Friedemann, Leiterin Abteilung Gewehr
- Daniel Burger, Leiter Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung

Die Athletenvertretung im Selektionsgremium, vertreten durch den Präsidenten des Swissshooting_Athletes_Club, tritt in den Ausstand sollte ein Interessenkonflikt oder die eigene Selektion behandelt werden.

Trainer*innen des Bereiches SpS/NWF, geben unaufgefordert ihre Vorschläge und Statement (u.a. Formstand, Trainings-Arbeit, Leistungskontrollen, spezielle Vorkommnisse, usw.) zu den potenziellen Athleten*innen, an den-/die zuständigen Abteilungsleiter*in, spätestens 5 Tage vor der Selektion ab.

7. Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	23.01.2022
Ende Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	22.01.2023
Eingabe der Selektionsanträge durch die Abteilungsleiter	23.01.2023
Selektion durch das Selektionsgremium	24.01.2023
Mitteilung der Selektionsentscheide an die Athleten*innen	24.01.2023
Entry EM-Tallinn	25.01.2023

8. Selektions-Entscheid

Die Selektions-Entscheide Tallinn/EST 2023, werden am **24. Januar 2023** bekannt gegeben.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Selektions-Richtlinie, 10m Europameisterschaften Tallinn/EST 2023, Ausgabe 1. Dezember 2022, tritt per sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband



Daniel Burger
Leiter Bereich Spitzensport und NWF